

Antrag S05: Satzungsänderungsantrag bei Mitgliedern mit beratender Stimme

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1 § 16 (11) Dem Parteitag gehören mit beratender Stimme weiterhin die Mitglieder der
2 anderen Bundesorgane sowie die Mitglieder des Bundesfinanzrates, der Bundesschieds-
3 und der Bundesfinanzrevisionskommission, die Mitglieder in den Organen der
4 Europäischen Linken (EL) sowie die Abgeordneten der Partei im Europäischen Parlament
5 und im Deutschen Bundestag an.

6 **ändern in:**

7 § 16 (11) Dem Parteitag gehören mit beratender Stimme weiterhin die Mitglieder des
8 Parteivorstandes, das Präsidium des Bundesausschusses sowie die Mitglieder des
9 Bundesfinanzrates, der Bundesschieds- und der Bundesfinanzrevisionskommission, die
10 Vorsitzenden bzw. Sprecher*innen der Landesverbände, die Mitglieder in den Organen
11 der Europäischen Linken (EL) sowie die Vorstände der Gruppe der Partei im
12 Europäischen Parlament und der Fraktion im Deutschen Bundestag an.

Begründung

Die bisherige Regelung lässt die Landesvorsitzenden/Sprecher*innen der Landesverbände außen vor. Allerdings sorgen die vielen Mitglieder mit beratender Stimme für einen deutlichen Aufwuchs an Kosten für Tagungsort und Übernachtungen, den es perspektivisch zu reduzieren gilt. Abgeordnete haben jederzeit die Möglichkeit dem Parteitag auch als Gäste beizuwohnen, eine beratende Stimme sollen jedoch die Vorstände erhalten.